

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Wahlkreises Hochtaunus/Oberlahn,

ich hoffe, Sie hatten schöne und erholsame Osterfeiertage. Unmittelbar vor der parlamentarischen Osterpause in Berlin wurden weitere wichtige Weichen im Bereich der Flüchtlingspolitik gestellt. Der Europäische Rat hat weitreichende Vereinbarungen getroffen, deren erste Auswirkungen sichtbar geworden sind: die Zahl der Menschen, die von der Türkei nach Griechenland übersetzen, ist erheblich zurückgegangen. Während im Januar und Februar 2016 noch über 1.900 Menschen täglich die griechischen Inseln erreichten, waren es vom 20. März bis zum 10. April 2016 nur noch durchschnittlich 287 (Gesamtzahl: 6.304). Eine detaillierte Übersicht der Fortschritte können sie diesem Brief entnehmen.

In dieser Sitzungswoche wurde außerdem der Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, mit dem Marokko, Tunesien und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollen. Mit diesem Schritt können die Asylverfahren für Menschen aus dieser Maghreb-Region deutlich beschleunigt werden.

Für die Infrastruktur im Taunus gab es kurz vor Ostern ebenfalls gute Nachrichten: der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans wurde veröffentlicht. Die geplanten Straßenbauprojekte meines Wahlkreises wurden gut bewertet und haben gute Chancen auf eine Umsetzung. Klar ist dabei auch, dass eine weitere Planung und Umsetzung nur im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen erfolgen darf und auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden müssen. Die Öffentlichkeit hat daher auch derzeit die Möglichkeit, zu den einzelnen Straßenbauprojekten Stellung zu nehmen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr



Koalitionsausschuss am 13. April 2016:

Einigung auf die Eckpunkte eines Integrationsgesetzes

Die Koalition wird ein Integrationsgesetz (IntG) vorlegen, das sich an den Grundsätzen des Förderns und Forderns orientiert. Ziel des Gesetzes ist es, die Integration der zu uns gekommenen Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt durch staatliche Maßnahmen zu fördern und zugleich von Ihnen Eigenbemühungen einzufordern. Die noch mit den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bundestag abzustimmenden Eckpunkte eines Integrationsgesetzes sehen wie folgt aus:

1. Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen.

2. Prüfpunkt: Pflicht zur Mitarbeit bei angebotenen Integrationsmaßnahmen

Leistungsberechtigten treffen bei noch festzulegenden Integrationsmaßnahmen Mitwirkungspflichten. Die Ablehnung oder der Abbruch von Integrationsmaßnahmen ohne wichtigen Grund wird jeweils zu Leistungseinschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz führen.



3. Sonderregelung für die Ausbildungsförderung von Gestatteten mit einer guten Bleibeperspektive, Geduldete die nicht einem Beschäftigungsverbot unterliegen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel befristet bis Ende des Jahres 2018.

4. Zugang zu Leistungen für Langzeitarbeitslose

Zeiten der Teilnahme an einem Integrationskurs, einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung oder einer Maßnahme, die für die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen erforderlich ist, sollen wie Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II als unschädliche Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit gelten.

5. Aufenthaltsgestattung - Ankunftsachweis

Um bisher bestehende Unsicherheiten in der Praxis zu beseitigen, soll künftig die Aufenthaltsgestattung einheitlich für alle Schutzsuchenden mit dem Erhalt des Ankunftsachweises entstehen. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig unter anderem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen bekommen.

6. Prüfpunkt: Orientierungskurse

Auch Personen, die sich zum Teil extrem lange im Asylverfahren befinden, sollen von verschiedenen Orientierungsangeboten profitieren. Berufserfahrung, Qualifizierung und Bildung aus der Zeit in Deutschland können und sollen auch Perspektiven im Herkunftsland eröffnen. Spracherwerb ist auch für einen vorübergehenden Aufenthalt erforderlich. Neben der Vermittlung von grundlegenden Werten und Sprachkenntnissen soll diesen Schutzsuchenden, anders als im Integrationskurs auch Rückkehrvorbereitung und -hilfe angeboten werden.

7. Dolmetscherkosten

Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte müssen bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sprachliche Hürden überwinden. Hier wird für Klarheit gesorgt. Dolmetscher- und Übersetzungskosten sollen künftig im Sozialverfahren und bei der Ausführung von Sozialleistungen eindeutig dem jeweils zuständigen Leistungsträger zugeordnet werden, wenn Berechtigte ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit weniger als drei Jahren in Deutschland haben und andere Möglichkeiten der Sprachmittlung ausgeschöpft sind. Es wird kein neuer Anspruch auf Dolmetscherleistungen geschaffen.

8. Verpflichtungserklärung

Wer sich verpflichtet hat, die Kosten für den Lebensunterhalt einer Ausländerin oder eines Ausländers zu tragen, hat der öffentlichen Stelle die für den Lebensunterhalt der Ausländerin oder des Ausländers aufgewendeten öffentlichen Mittel zu erstatten:

- Fortgeltung der Verpflichtungserklärung für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Einreise.
- Für „Altfälle“ Übergangsregelung mit gestaffelter Befristung bestehender Verpflichtungserklärungen je nach ihrer schon vergangenen Geltungsdauer.

Hauptanwendungsfall sind Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge, die über Landesaufnahmeprogramme nach Deutschland kommen. Ziel ist es, eine einheitliche Rechtsanwendung sicher zu stellen.

9. Rechtssicherheit für den Aufenthalt während einer Ausbildung

Während einer gesetzlichen oder tariflichen Ausbildungszeit erhält der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Bei Abbruch des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erlischt der Titel automatisch. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält der Geduldete eine weitere Duldung für bis zu sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche, sofern er nicht im Betrieb verbleibt, und ein Aufenthaltsrecht von zwei Jahren für eine anschließende Beschäftigung. Das Aufenthaltsrecht wird bei Straffälligkeit widerrufen.

10. Aussetzen der Vorrangprüfung und Ermöglichung der Leiharbeit für Gestattete und Geduldete

Für einen Zeitraum von drei Jahren soll bei Asylbewerbern und Geduldeten gänzlich auf die Vorrangprüfung verzichtet werden, wenn die Arbeitslosigkeit bezogen auf das jeweilige Bundesland unterdurchschnittlich ist. In Folge dessen ist in diesem Zeitraum auch eine Zulassung für eine Tätigkeit in der Leiharbeit möglich.

11. Aufenthaltsverfestigung von anerkannten Flüchtlingen bei erbrachter Integrationsleistung

Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte wird nur erteilt, wenn der anerkannte Flüchtling seinerseits Integrationsleistungen erbracht hat. Die dafür erforderlichen Bedingungen werden soweit wie möglich denjenigen angeglichen, die für andere Ausländer gelten. Bei der Ausgestaltung werden die besondere Lage der Flüchtlinge und die Lage im Herkunftsland berücksichtigt.

12. Höhe der Asylbewerberleistung

Überprüfung des Leistungssystems des Asylbewerberleistungsgesetzes zum Beispiel in Bereichen, in denen durch begrenzende Regelungen Doppelleistungen erfolgen, das Fehlverhalten eines Asylbewerbers zweifelsfrei nachgewiesen wurde oder die Verschleierung von einzusetzendem Vermögen vermieden werden könnte.

13. Wohnsitzzuweisung

Aufgrund dringenden Bedarfs der Länder ist zur Sicherstellung der Integration und zur Vermeidung von sozialen Brennpunkten eine gleichmäßigere Verteilung von Schutzberechtigten erforderlich. Eine Verletzung der

Wohnsitzzuweisung führt für die Betroffenen zu spürbaren Konsequenzen.

14. Zugang und Verpflichtung zu Integrationsleistungen

Bisher ist es nicht möglich, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten, wenn bereits eine Verständigung mit einfachen deutschen Sprachkenntnissen möglich ist und diese keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen. Diese Gruppe sollte aber ebenfalls zum Integrationskurs verpflichtet werden können, wobei im Weiteren bei Verstößen zu berücksichtigen ist, wenn bereits Sprachkenntnisse vorliegen. Um den frühzeitigen Spracherwerb zu fördern, sollte der Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs statt auf zwei Jahre auf ein Jahr befristet sein.

15. Effizientere Steuerung des Integrationskurssystems

Bisherige Wartezeiten von 3 Monaten zum Zustandekommen eines Integrationskurses sollen auf sechs Wochen verkürzt, die Kurse von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt und die Höchstteilnehmerzahl von 20 auf 25 Personen erhöht werden. Die Kursträger sollen zur Koordinierung und Steuerung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Integrationskursen zur Veröffentlichung ihres Kursangebots und freier Plätze verpflichtet werden. ■

Europäischer Rat am 17./18. März:

Ein Europäischer Erfolgsgipfel

Die 28 Staats- und Regierungschefs, der EU-Kommissionspräsident, Europäische Parlamentspräsident und Präsident des Europäischen Rates mit dem türkischen Ministerpräsidenten Davutoğlu zu einem Arbeitstreffen, um über das Angebot der Türkei von Anfang März zu beraten. Die Ergebnisse, der als EU-Türkei-Abkommen bekannten Maßnahmen, habe ich Ihnen hier noch einmal kurz zusammengefasst:

- **Rückführung aller seit dem 20. März 2016 illegal angekommener Flüchtlinge in die Türkei**
- **Sukzessive legale Aufnahme 72.000 syrischer Flüchtlinge durch die EU-Mitgliedsstaaten**
- **6 Milliarden Euro zweckgebunden für Flüchtlingsprojekte in der Türkei zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in der Türkei**
- **Bilaterale humanitäre Hilfe für Griechenland durch logistische und personelle Unterstützung vor allem beim Grenzschutz und der Asylverfahren**
- **Ausdehnung der NATO-Mission in der Ägäis**
- **Unterstützung der Einheitsregierung Libyens zur Stabilisierung des Landes**
- **Visaliberalisierungen für die Türkei, sofern die Türkei bis dahin alle erforderlichen 72 Bedingungen**

erfüllt hat. Wichtig dabei: Visa-Freiheit bedeutet keine unbeschränkte Aufenthalts- oder Niederlassungsfreiheit in Deutschland. Auch bei einer Visumsfreiheit dürfen sich türkische Staatsbürger maximal 90 Tage in 180 Tagen in Deutschland aufhalten. 2013 haben insgesamt 210.000 türkische Staatsbürger ein Visum für Deutschland beantragt. 89,78 Prozent der Anträge wurden bereits damals genehmigt. Damit gehört die Ablehnungsquote zu den eher niedrigen. Selbst die Ablehnungsquote von US-Bürgern liegt bei gut 7 Prozent. Umgekehrt genießen Deutsche in der Türkei bereits heute Visumsfreiheit.

- **Intensivierung ergebnisoffener EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.** Dabei gilt weiterhin: Die Beitrittsfrage stellt sich derzeit nicht und wird sich auch in absehbarer Zeit nicht stellen.

Das Ergebnis des Europäischen Rates ist ein Meilenstein in der Bewältigung solch großer Flüchtlingsbewegungen wie in den vergangenen Monaten. Das Abkommen wirkt. Es kommen weniger Flüchtlinge nach Griechenland und damit auch weniger Flüchtlinge nach Deutschland (siehe untere Grafik).



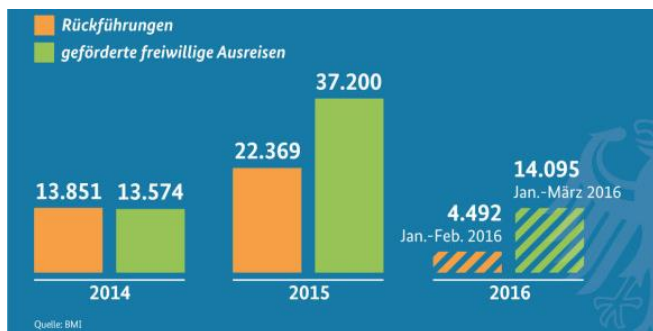
Angesichts anderer existierender Flüchtlingsrouten über das Mittelmeer muss in den nächsten Wochen intensiver mit den nordafrikanischen Staaten gesprochen werden. Ein erster Schritt ist die Einstufung Algeriens, Tunesiens und Marokkos als sichere Herkunftsstaaten. Aber vor allem die Hilfe Libyens wird intensiviert werden. ■

Bundeskabinett:

Mehr Rückführungen

Die Zahl der Rückführungen konnte im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert werden (siehe untere Grafik). Waren es 2014 noch 13.851 Rückführungen, ist die Zahl 2015 auf 22.369 gestiegen. Für 2016 lässt sich bereits sagen, dass es in den ersten beiden Monaten fast 4.500 Rückführungen gab. Das sind mehr als doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

Zusätzlich konnte die Zahl freiwilliger Rückkehrer erhöht werden. 2014 reisten 13.574 Menschen mit Hilfe von Rückkehrprogrammen aus Deutschland aus. 2015 waren es 37.200. Die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer von Januar bis Ende März 2016 ist mit 14.095 größer als im gesamten Jahr 2014.



Die CDU-geführte Bundesregierung wird gegenüber den Bundesländern auch in den kommenden Wochen und Monaten für eine konsequente Rückführung eintreten. Wir helfen denen, die unserer Hilfe bedürfen. Wir werden aber nicht allen zu uns Kommenden helfen können. ■

Bundesverkehrswegeplan: Berücksichtigung der Straßen- projekte in Hochtaunus/Oberlahn

Im vorgestellten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans sind die Straßenprojekte in meinem Wahlkreis hervorragend bewertet worden und haben daher gute Chancen auf eine Umsetzung. Der Bundesverkehrswegeplan stuft geplante Straßenprojekte nach ihrer Priorität ein.

In die höchste Kategorie, den vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung, wurde der Ausbau des Autobahnkreuzes Bad Homburg eingestuft. Die Ortsumgehung Wehrheim/Oberursel, besser bekannt unter dem Ausbau der PPR-Kreuzung, wurde ebenso wie die Ortsumgehung Glashütten in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Die Ortsumgehung Wehrheim/Oberursel wurde im Vergleich zum aktuellen Verkehrswegeplan und zur Anmeldung des Landes Hessen um eine Stufe hochgestuft. Im weiteren Bedarf mit Planungsrecht findet sich die Ortsumgehung Grävenwiesbach, die neu in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden ist.

Die Ortsumgehung Usingen ist in dem Plan noch nicht enthalten, da sie nachträglich geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt in den Entwurf eingepflegt wird. Angemeldet ist sie für den vordringlichen Bedarf. Die Erweiterung der A5 vom Autobahnkreuz Bad Homburg in Richtung Anschlussstelle Friedberg und in Richtung Nordwestkreuz sind in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft worden. Im Landkreis Limburg-Weilburg ist der weitere Ausbau der B49 enthalten.

Die Attraktivität der beiden Landkreise wird damit weiter deutlich gestärkt. Schauen Sie sich die detaillierten Dossiers auf meiner Homepage an. ■

Asyl- und Flüchtlingspolitik: Fortschritte im Überblick

Die Flüchtlingsbewegung ist die größte Herausforderung für unser Land seit Jahrzehnten. Wie kein anderes Land steht Deutschland zu seinen humanitären Verpflichtungen. Dennoch muss die Zahl der Flüchtlinge spürbar reduziert werden. Infolge europäischen, internationalen und nationalen Handelns kommen mittlerweile viel weniger Flüchtlinge nach Deutschland. Die Maßnahmen im Überblick:

EUROPÄISCH

EU-Abkommen mit der Türkei vom 18. März 2016

- Rückführung von Flüchtlingen, die illegal aus der Türkei nach Griechenland eingereist sind, läuft seit dem 4. April 2016. Asylanträge werden im Schnellverfahren geprüft.
- Für jeden zurückgebrachten illegalen syrischen Flüchtling übernimmt die EU seit dem 4. April 2016 auf legalem Weg einen syrischen Flüchtling aus der Türkei.
- Für diese Flüchtlinge stehen 72.000 Plätze zur Umsiedlung in die EU bereit.
- Das Abkommen wirkt, es kommen weniger Flüchtlinge nach Griechenland. Während in den ersten beiden Monaten dieses Jahres nach Angaben des UNHCR im Durchschnitt noch über 1.900 Migranten pro Tag die griechischen Inseln erreichten, waren es vom 20. März bis 10. April 2016 nur noch durchschnittlich 287 (Gesamtzahl: 6.304).
- Die Türkei erhält von der EU insgesamt sechs Milliarden Euro, um die Lebensperspektiven der syrischen Flüchtlinge dort zu verbessern.

Entlastung der Länder an den EU-Außengrenzen

- Registrierungscentren (sogenannte Hotspots) haben in Italien und Griechenland ihre Arbeit aufgenommen. Der Aufbau der Zentren wird mit EU-Hilfe beschleunigt.
- EU-Länder helfen Griechenland mit finanziellen und personellen Mitteln bei der Registrierung, Anhörung und Rückführung der illegal eingereisten Flüchtlinge.
- EU unterstützt Griechenland und andere betroffene EU-Länder bei der Bewältigung der humanitären Herausforderung.

Schutz der EU-Außengrenzen

- Nato-Marineverband unter deutscher Führung beobachtet Bewegungen von Schleusern in der Ägäis.

- Grenzschutzagentur Frontex soll zu einer richtigen europäischen Grenz- und Küstenpolizei ausgebaut werden.

INTERNATIONAL

Friedenslösung für Syrien

- Die vereinbarte Feuerpause hält vorerst, ist aber in Gefahr.
- Die Konfliktparteien verhandeln über eine Übergangsregierung und eine neue Verfassung.
- Die Bundeswehr beteiligt sich an einer internationalen Allianz, um den IS-Terror zurückzudrängen.
- Eine internationale Geberkonferenz hat mehr als elf Milliarden Euro eingesammelt, um syrischen Flüchtlingen in ihrer Heimatregion zu helfen. Deutschland steuert 2,3 Milliarden Euro bei. Es ist eine der größten Zusagen ihrer Art in der Geschichte der UN.

NATIONAL

Asylpaket I

- Vorrang von Sach- vor Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen;
- Abschiebungen werden nicht mehr angekündigt.

Asylpaket II

- Einschränkung des Familiennachzugs für bestimmte Gruppen;
- Aufbau von Registrierzentren zur Verfahrensbeschleunigung;
- Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen;

Verbesserung der Verfahrensabläufe

- BAMF arbeitet effektiver: Jetzt werden rund 2.600 Entscheidungen am Tag gefällt – gegenüber 600 Anfang 2015. Die Bearbeitungszeit hat sich auf fünf Monate verringert.
- Die Zahl der Mitarbeiter wird im Laufe des Jahres mehr als verdoppelt: von 3.500 auf 7.300.
- Der Flüchtlingsausweis ermöglicht eine zentrale Datenerfassung.
- Seit Ende 2015 werden alle Flüchtlinge grenznah registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Hunderttausende von Registrierungen wurden nachgeholt.

Benennung sicherer Herkunftsstaaten

- Gesetzliche Vermutung, dass Asylbegehren von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern unbegründet sind; dadurch beschleunigte Verfahren;
- Nach Einstufung der Westbalkan-Staaten als sichere Herkunftsländer deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen von dort;
- Erweiterung der Liste um Marokko, Algerien und Tunesien geplant, allerdings vorerst SPD-Grünen-Blockade im Bundesrat;

- Marokko, Algerien und Tunesien haben eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ihrer Staatsbürger zugesagt.

Verschärfung Ausländerrecht

- Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können bereits nach der Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe selbst auf Bewährung ihren Schutzstatus verlieren.
- Die Hürden für Abschiebung wurden gesenkt. ■

Plenum 11.-15. April 2016:

Wichtigste parlamentarische Themen

- Aktuelle Stunde: **Mehr Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen durch international abgestimmtes Vorgehen durchsetzen**
- 2./3. Beratung des Entwurfs eines **Fünftehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes**
- 1. Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung**
- 1. Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten**
- 2./3. Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen**
- 2./3. Beratung des Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Novellierung der Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte**
- 1. Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung**
- 1. Beratung des Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften**
- 1. Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes**
- 1. Beratung des Entwurfs eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung** ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB - Platz der Republik 1 -
11011 Berlin - Tel 030 - 227 - 7 55 49
markus.koob@bundestag.de

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der
Wahlwerbung verwendet werden.